

Heroin an Süchtige - Kollektiver Wahnsinn oder das gesuchte Konzept zur
* -

von

Universitätsprofessor Dr. M. Adams

*"Dann, süßer Pesthauch, will zu deinem Sarg ich werden,
Ein Zeuge deiner Macht und Allgewalt auf Erden,
Du teures Gift, gebraut von Engeln, du zerfrißt
Mein Herz, darin du Tod zugleich und Leben bist."*

Charles Baudelaire, Les Fleurs du Mal

A. Einleitung

Seit über einem Jahrzehnt wird von Wirtschaftswissenschaftlern aufgrund einer sorgfältigen Analyse des Drogenmarktes verlangt, die Drogenbekämpfungsmaßnahmen des Staats an der dauerhaften ökonomischen Zerstörung der Rauschgiftmärkte auszurichten¹⁾. Gemessen am ständig steigendem Drogenkonsum wurden seit dieser Zeit jedoch mehr oder minder erfolglos die verschiedensten Rezepte von Sozialtherapeuten, Juristen, Psychologen, Kirchen und Kriminologen ausprobiert. Seit Mitte 1993 hat der Bundesrat die wirtschaftswissenschaftlichen Vorschläge in einer Gesetzesinitiative übernommen, die jedoch im Bundeskabinett am 15.9.1993 scheiterte. Dieser Aufsatz soll daher die wesentlichen Argumente der Befürworter und Gegner nochmals zusammenfassen und die Argumentation des Bundeskabinetts einer kritischen Prüfung unterziehen.

* Erschienen in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 1994, S. 421-426.

¹⁾ Vgl. hierzu bereits die grundlegende und ausführliche Pionierarbeit von *W. W. Pommerehne/Hans C. Hartmann*, Ein ökonomischer Ansatz zur Rauschgiftkontrolle, Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 31, 1980, S. 102 ff.

M. Adams, Wie zerstört man den Markt für Rauschgifte?, Zeitschrift für Rechtspolitik, Juni 1991, S. 202 ff.; *G. S. Becker/M. Grossman/K.M. Murphy*, Rational Addiction and the Effect of Price on Consumption, 81(2) American Economic Review, Papers and Proceedings, May 1991, S. 237 ff.; *M. Adams*, Den Teufel mit Belzebub austreiben - Wie zerstört man den Markt für Rauschgifte zerstört", Kriminalistik, Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, 1992, S. 757 ff.

B. Der wirtschaftswissenschaftliche Vorschlag zur Zerstörung der Drogenmärkte

I. Die relative Erfolglosigkeit der bisherigen Maßnahmen

Anbau, Herstellung und Verbrauch illegaler Rauschmittel und der Aufstieg dieser Märkte kontrollierenden internationalen Verbrecherorganisationen mit ihrer zunehmenden Durchdringung des gesamten Wirtschaftslebens ist zur Gefahr für ganze Nationen geworden. Die bisherigen Versuche, dieser Bedrohung Herr zu werden, scheinen angesichts der großen Zahl von Drogentoten, zunehmender AIDS-Verbreitung und des Aufkommens öffentlicher Drogenmärkte mit massiver Anschlußkriminalität nicht mehr hinreichend erfolgreich zu sein.

Insbesondere um dem Elend der Süchtigen Einhalt zu gebieten, wurde von verschiedensten Seiten angesichts des ungebrochenen Anstiegs der Rauschgiftkriminalität der Vorschlag unterbreitet, Süchtigen von staatlicher Seite Rauschmittel zur Verfügung zu stellen und notfalls sogar Rauschmittel insgesamt oder teilweise zu legalisieren. Diese Vorschläge wurden von allen zuständigen Stellen des Bundes und lange Zeit auch von zahlreichen Bundesländern mit dem Argument verworfen, daß bei einer allgemeinen Freigabe von Rauschmitteln der Rauschgiftkonsum und damit die Zahl der Süchtigen unannehmbar stark ansteigen werde²⁾. Dieser Ansicht ist zuzustimmen. Für eine allgemeine Freigabe sog. "weicher" oder "harter" Drogen gibt es keinerlei Notwendigkeit oder innere Logik³⁾. Das richtige Rezept zur wirtschaftlichen Zerstörung der Drogenmärkte lautet vielmehr: Kostenlose, streng kontrollierte staatliche Verabreichung von Heroin _____ Auschluß der Möglichkeit, daß diese das Rauschgift mitnehmen und damit handeln können, bei im übrigen weiter fortbestehender Bestrafung aller anderen nach dem Betäubungsmittelgesetz.

II. Das Konzept zur Zerstörung der Drogenmärkte im einzelnen: Staatlich streng kontrollierte Heroinabgabe ausschließlich an bereits Süchtige

1. Unterbietungsstrategie und Bestrafung gleichzeitig

Die kostenlose, streng kontrollierte staatliche Verabreichung von Heroin ausschließlich an bereits Süchtige sorgt zunächst durch den fortbestehenden Strafdruck für erhebliche Kosten und Organisationsschwierigkeiten bei den illegalen Anbietern. Entscheidend ist jedoch, daß durch die kostenlose, streng kontrollierte staatliche Abgabe von Heroin an Süchtige die Rauschgifthändler am Markt unterboten werden. Hierdurch werden den kriminellen Organisationen bei der entscheidenden gewinnträchtigsten Gruppe der Süchtigen die zum Verbleiben im Markt erforderlichen Einnahmen entzogen. Erst Strafdruck und gezielte Unterbietung gleichzeitig eröffnen die Schere zwischen den Kosten von Herstellung und Vertrieb der Rauschmittel und den aufgrund der staatlichen

²⁾ Vgl. hierzu G. S. Becker/M. Grossman/K.M. Murphy, Rational Addiction and the Effect of Price on Consumption, 81(2) American Economic Review, Papers and Proceedings, May 1991, S. 237 ff.

³⁾ Vgl. hierzu die Ausführungen weiter unten, insbesondere die Kritik am Vergleich "alter" versus "neuer" Drogen.

Verabreichung an Süchtige entscheidend verminderten Einnahmen der Rauschgifthanbieter. Erst diese Diskrepanz zwischen Einnahmen und Kosten erzwingt den dauerhaften Marktaustritt der Rauschgifthanbieter.

Die Verabreichung von Rauschgift an bereits Süchtige nimmt den Rauschgift anbietenden kriminellen Unternehmen die entscheidenden gewinnbringenden deshalb Kunden weg, weil die

Süchtigen viele gute Gründe haben, sich dem billigeren und besseren staatlichen Anbieter zuzuwenden. Eine Herausnahme der das Rauschgiftverbrechen überwiegend finanzierenden Süchtigen aus dem Markt kann jedoch nur gelingen, wenn das vom Staat angebotene Mittel von den Süchtigen bei Berücksichtigung des Preises, der Finanzierungsschwierigkeiten, der gesundheitlichen und strafrechtlichen Risiken illegaler Angebote und der Wirkung des Mittels insgesamt als besseres Angebot angesehen wird. Da Methadon keinen Ersatz für die berauschende Wirkung etwa von Heroin bietet, kann eine Methadonstütztherapie das individuelle Leiden nur mildern, nicht jedoch das Rauschgiftproblem überwinden, da durch die Gewinne aus dem illegalen Beikonsum die Drogenanbieter weiter im Markt gehalten werden. Dies macht es für den Erfolg einer ökonomischen Bekämpfungsstrategie unvermeidlich, den Süchtigen das gesundheitlich unbedenklichste, den verlangten "Kick" verschaffende Rauschmittel zu verschaffen, da ansonsten der Drogenmarkt nicht seine Funktion verliert. Da sich kein Unternehmen auf Dauer gegen einen aus Sicht der Süchtigen erheblich billigeren und besseren Konkurrenten durchsetzen kann, wird eine Unterbietungspolitik mit Heroin die kriminellen Organisationen vom Markt vertreiben.

Für die fortdauernde Zerstörung des Marktes reicht es zudem aus, daß die möglichen Anbieter lediglich erwarten, daß sie stets wieder aufs Neue unterboten werden, falls sie wieder in den Markt eintreten sollten. Die Erzeugung dieser ökonomischen Verlusterwartung ist hinreichend als zukünftiger Schutz vor Marktzutritt krimineller Drogenanbieter und damit die dauerhafte

4).

2. Rückgang der Beschaffungskriminalität und Verstärkung der effektiven Strafe

Während der finanzielle Zusammenbruch der Rauschgifthanbieter aufgrund ihrer wirtschaftlichen Reserven eine gewisse Zeit braucht, würde eine Politik der kontrollierten Verabreichung von Heroin die Beschaffungskriminalität der Süchtigen rasch und umfassend vermindern⁵⁾. Die hierdurch freigesetzten Fahndungskapazitäten stehen dann für eine verstärkte Verfolgung der Vergehen nach

4) Vgl. hierzu allgemein etwa *P. Milgrom/J. Roberts, Economics, Organizations, and Management*, 1992, S. 166 ff.

5) Das Bundeskriminalamt, zitiert im *DER SPIEGEL*, 1992, Nr. 34, S. 105, schätzt in einer internen Studie, daß Rauschgiftsüchtige etwa 8000 - 12000 DM pro Monat benötigen, um ihren Rauschgiftkonsum decken zu können. Die Quellen dieses für Rauschgift aufzuwendenden Geldes _____ wie folgt: 21,6% normales Einkommen; 1,6% Prostitution; 37,5% Drogenhandel; 39,4% andere Straftaten. Die Zahlen für Frauen lauten: 18,4% normales Einkommen; 29,8% Prostitution; 34,8% Drogenhandel; 17,1% andere Straftaten.

dem Betäubungsmittelgesetz zur Verfügung und beschleunigen durch das erhöhte Aufklärungsrisiko den Rückgang dieser Kriminalität um ein weiteres⁶⁾.

Bisher ließ die ansteigende Zahl der Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz durch die damit verbundene ständig steigende Belastung der Kapazitäten von Fahndung und Justiz die vom möglichen Täter zu erwartende Strafe⁷⁾ ständig sinken. Hierdurch verschob sich das

⁶⁾ Vgl. hierzu bereits grundlegend *W. W. Pommerehne/Hans C. Hartmann*, Ein ökonomischer Ansatz zur Rauschgiftkontrolle, Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 31, 1980, S. 102 ff.

Vgl. allgemein zur Theorie der Verhaltensbeeinflussung mit Hilfe des Strafrechts *M. Adams/S. Shavell*, Zur Strafbarkeit des Versuchs, *Goldammer's Archiv für Strafrecht*, August 1990, S. 337 ff.; *G. S. Becker*, Crime and Punishment: An Economic Approach, *76 Journal of Political Economy*, 1968, S. 169 ff., der nicht zuletzt für diese frühe Pionierarbeit den Nobelpreis erhielt; *I. Ehrlich*, On the Usefulness of Controlling Individuals: An Economic Analysis of Rehabilitation, Incapacitation, and Deterrence, *71, American Economic Review*, 1981, S. 307 ff.; *R. A. Posner*, An Economic Theory of the Criminal Law, *Columbia Law Review*, 85, 1985, S. 1193 ff.; *A. M. Polinsky/S. Shavell*, The Optimal Use of Fines and Imprisonment, *Journal of Public Economics*, 24, 1984, S. 89 ff.; *S. Shavell*, A Model of Optimal Incapacitation, *American Economic Review*, 77, 1987, S. 107 ff.; *S. Shavell*, Criminal Law and the Optimal Use of Nonmonetary Sanctions as a Deterrent, *85 Columbia Law Review* 1985, S. 1232 ff. jeweils mit weiteren Nachweisen. Eine Lehrbuchdarstellung zur Theorie der Strafe findet sich in *R. Cooter/T. Ulen*, *Law and Economics*, Scott, Foresman and Company (1988), S. 506 ff.

In der juristischen Literatur wird zuweilen, ohne auf die entgegenstehende umfangreiche empirische Literatur einzugehen, hochgemut einfach behauptet, daß Strafen nicht abschrecken, vgl. hierzu etwa *F. Streng*, Die Öffnung der Grenzen und die Grenzen des Strafrechts, *Juristenzeitung*, 1993, S.109 ff. (111): "Der immerhin bei den Justizpraktikern noch sehr beliebte Abschreckungsgedanke hingegen hat in empirischen Untersuchungen wenig Stützung erfahren. Lediglich im Bereich leichter Delikte sind hier Effizienzansätze für generalpräventive Strafschärfungen deutlich geworden." Diese Aussage ist schlichtweg falsch: Vgl. hierzu *J. Grogger*, Certainty versus Severity of Punishment, *Economic Inquiry*, Vol. 29(2), April 1991, S. 297 ff.; *Bo Sandelin/ Göran Skogh*, Property Crimes and the Police: An Empirical Analysis of Swedish Data, *Scandinavian Journal of Economics*, Vol. 88(3), 1986, S. 547 ff.; *W.N. Trumbull*, Estimations of the Economic Model of Crime Using Aggregate and Individual Level Data, *Southern Economic Journal*, Vol. 56(2), Oct. 1989, S. 423 ff.; *Ann Dryden Witte*, Estimating the Economic Model of Crime with Individual Data, in: *Quarterly Journal of Economics*, Vol. 94, February 1980, S. 57 ff. jeweils mit weiteren Nachweisen.

⁷⁾ Richtigerweise berücksichtigt ein möglicher Täter bei seiner Entscheidung nicht nur die Höhe der ihn treffenden Strafe, sondern gewichtet diese auch mit der Wahrscheinlichkeit, gefaßt und abgeurteilt zu werden. Beträgt etwa eine Geldstrafe 1000 DM und die Wahrscheinlichkeit, zu derselben verurteilt zu werden 40 %, ist die erwartete Strafe 400 DM. Ist die Wahrscheinlichkeit bei einem offenem Drogenmarkt nur noch 5%, beträgt die erwartete Strafe lediglich noch 50 DM. In diesem Sinne sank die von Drogenverbrechern zu erwartende effektive Strafe trotz steigender Strafhöhe ständig ab.

Die deutschen Strafen scheinen zudem bereits in ihrer *Höhe* erheblich zu niedrig zu sein und Deutschland damit immer mehr zum vielversprechenden Ziel in- und ausländischer Verbrecherorganisationen zu machen. Gemäß Section 6371 des US-amerikanischen Anti-Drug Abuse Act von 1988 kann demgegenüber der Besitz einer Substanz, die Kokain enthält, zu einer Bestrafung zwischen 5 bis 20 Jahren Gefängnis führen, wenn deren Gehalt bei einem Ersttäter mehr als 5 Gramm beträgt. Im Wiederholungsfall genügen 3 Gramm und 1 Gramm beim dritten Fall. Drei Vorstrafen führen zwingend zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe ohne die Möglichkeit einer früheren Entlassung. Wenn ein Besitz von mehr als 5 Gramm Kokain nachgewiesen wird, wird der Besitzer wie ein Drogenhändler behandelt und mit einer Mindeststrafe von 20 Jahren belegt. Für alle Händler, die 5 oder mehr Personen beschäftigen, ist eine Strafverschärfung vorgeschrieben, die aus einer Gefängnisstrafe zwischen 10 Jahren und einer (echten) lebenslangen Freiheitsstrafe besteht. Die sich aus diesen Strafmaßen zusammen mit der Höhe der

Kosten-Gewinnverhältnis unentwegt zugunsten des Drogenverbrechertums mit der Folge, daß der Marktzutritt weiterer Personen und Organisationen in dieses Geschäft lohnend wurde.

Der hier unterbreitete Vorschlag kehrt somit die bisher täterschützende Lawinenwirkung überlasteter Fahndungskapazitäten nunmehr zugunsten der Strafverfolgung um: mit steigendem Bestrafungsrisiko aufgrund einer geringeren Zahl zu verfolgender Personen infolge verminderter Beschaffungskriminalität verläßt zunächst eine gewisse Zahl von Tätern den Markt für Rauschgifte. Dies wiederum erhöht den Fahndungsdruck auf die noch im Markt verbliebenen Personen, so daß auch diese schließlich im Marktverlassen die bessere Alternative sehen werden. Am Ende steht eine dramatisch verminderte Beschaffungs- und Drogenkriminalität.

Aufgrund der gestiegenen Risiken und der notwendigen Neuorganisation des Drogenvertriebs kommt es zu einem starken Anstieg des Drogenpreises auf den Schwarzmärkten, der wiederum viele Gelegenheitskonsumenten und andere nicht süchtige⁸⁾ Personen vom Drogenkonsum abhält.

3. Verhinderung eines zweiten Angebotskanals

Entscheidend ist bei der hier vorgeschlagenen staatlich kontrollierten Verabreichung von Heroin jedoch, daß die Süchtigen dieses niemals zur freien Verfügung ausgehändigt erhalten. Damit wird die Gefahr, daß durch die Süchtigen weitere Personen mit Rauschmitteln versorgt werden oder Geschäfte und Einkommen auf dem Schwarzmarkt erzielt werden können, ausgeschlossen. Die Verteilung des Heroins muß vom Staat genauestens organisiert und lückenlos überwacht werden. Die Verabreichungsstellen dürfen keinesfalls zu einem zusätzlichen unkontrollierten Angebotskanal werden, etwa aufgrund undichter Stellen bei medizinischem Personal oder seiner Herstellung. Ein durchdachter Einsatz von Computern ermöglicht jedoch eine kostengünstige lückenlose

4. Strafdrohungen, Schwarzmarktpreis und Gelegenheitskonsum

Aufklärungswahrscheinlichkeit insgesamt ergebenden *effektiven* Strafen bedeuteten für die USA Anfang der 80er Jahre, daß ein durchschnittlicher Kokainhändler erwarten konnte pro Jahr 33 Tage im Gefängnis zu verbringen, ein Heroinhändler 131 Tage und ein Marihuanahändler 4 Tage. Vgl. hierzu *Li Way Lee, Would Harassing Drug Users Work?*, 100(5) *Journal of Political Economy*, 1993, S. 939 f.

⁸⁾ Hohe Preise vermögen zwar bereits Süchtige nicht mehr zu einer wesentlichen Änderung ihres Konsums bewegen können, ihre Wirkung auf Gelegenheitskonsumenten und Nichtsüchtige ist jedoch sehr groß. Dies gilt insbesondere für die dauerhaft höheren Preise, die der hier vorgelegte Vorschlag zur Folge hat. Vgl. hierzu *G. S. Becker/M. Grossman/K.M. Murphy*, *Rational Addiction and the Effect of Price on Consumption*, 81(2) *American Economic Review*, Papers and Proceedings, May 1991, S. 237 ff. sowie bereits die grundlegende Arbeit von *W. W. Pommerehne/Hans C. Hartmann*, *Ein ökonomischer Ansatz zur Rauschgiftkontrolle*, *Jahrbuch für Sozialwissenschaft*, Bd. 31, 1980, S. 102 ff. Allgemein zur Theorie der Strafe als Mittel der Abschreckung durch zusätzliche Kosten, vgl. *M. Adams/S. Shavell*, *Zur Strafbarkeit des Versuchs*, *Goldammer's Archiv für Strafrecht*, 1990, S. 337 ff.

Die gegenwärtigen Strafdrohungen nach dem Betäubungsmittelgesetz müssen uneingeschränkt beibehalten werden, damit nicht die vom bisherigen Strafverfolgungsdruck erzeugten hohen Herstellungs- und Vertriebskosten der Rauschgifthanbieter sinken und diese dadurch in die Lage versetzt würden, Drogen billiger anzubieten und ihren Markt zu erweitern.

So bedeutet das gegenwärtige Bestrafungsrisiko, daß sich die Anbieter von Rauschgift persönlich unter hohen Kosten gegen eine Strafverfolgung schützen müssen und insbesondere ihren Lieferanten und ihrem höheren Vertriebspersonal erhebliche Risikozuschläge zu zahlen haben. Auch die Erzwingung von Disziplin in den Verbrecherorganisationen ist kostenintensiv. Die Abgrenzung zu anderen kriminellen Anbietern und Wettbewerbern ist schwierig und verlangt häufig brutale Gewalt, die wiederum zu hohen Personalkosten führt.

Lediglich die häufig in natura erfolgende Bezahlung der Süchtigen ist aufgrund der vergleichsweise vernachlässigbar niedrigen Herstellungskosten von Heroin gering. Die Zerstörung dieses billigen Vertriebskanals ist daher einer der Hauptvorteile des staatlichen Heroinverabreichungsprogramms.

Bei einer vollständigen und teilweisen Legalisierung des Rauschgifthandels wäre daher mit einer erheblich effizienteren Herstellung, besserem Marketing und allgemeiner Einflußnahme auf den Staat zu rechnen⁹⁾. Die Folge einer Teillegalisierung wäre daher ein erheblich geringerer Preis für Rauschgifte und damit ein gesteigerter, möglicherweise sogar extrem zunehmender, sozial gänzlich unannehmbare Verbrauch von Rauschmitteln¹⁰⁾. Es ist die mit einer Legalisierung zu Recht verbundene Befürchtung der Zunahme des Rauschgiftverbrauchs, die derartige Vorschläge aus gutem Grund der allgemeinen Ablehnung verfallen lassen.

5. Keinerlei Strafprivilegierung von Süchtigen

Ebenso besteht keinerlei Grund, Rauschgiftkonsumenten in irgendeiner Form zu privilegieren. Ihre Nachfrage hält nicht nur die Rauschgifthanbieter im Markt. Auch ihre Mitbürger schädigen sie in erheblichem Umfang über die von ihnen verbrauchten Sozialtransfers. Die Einführung einer geringeren Strafe für "geringfügige Mengen", "Wochenvorrat" etc. ist wenig hilfreich, da sie lediglich eine erhebliche Vertriebsvereinfachung für das Rauschgiftverbrechen darstellt und im Ergebnis aufwendige Abgrenzungsfragen im Strafprozeß erzeugt. Infolge des "in dubio pro reo"-

⁹⁾ Ein Anhalt hierfür kann etwa die gegenwärtige Macht der Tabaklobby geben, die es durch Einflußnahme beim Gesetzgeber schafft, dem Wunsch nach den verschiedensten Werbe- und Vertriebsbeschränkungen insbesondere dem zum Schutz von Jugendlichen dringend erforderlichen Automatenverkaufsverbot mit Erfolg entgegenzutreten, obwohl der Tabakkonsum ursächlich für Sucht, Krankheit und Millionen Toten jährlich weltweit verantwortlich ist. Der Einfluß einer legalen Rauschgiftindustrie dürfte nochmals um eine Größenordnung stärker sein.

¹⁰⁾ Die gelegentlich anzutreffende Behauptung, das amerikanische Alkoholverbot (Prohibition) sei gänzlich wirkungslos geblieben, hält einer sorgfältigen empirischen Analyse nicht stand. So fiel in der Prohibitionszeit der Alkoholkonsum für die ersten Jahre um rund 60 Prozent, um allerdings gegen Ende der Prohibitionszeit wieder auf knapp 80 Prozent der ursprünglichen Menge anzusteigen. Das alte Niveau wurde jedoch nicht mehr erreicht, *J. A. Miron/J. Zwiebel, Alcohol Consumption During Prohibition, 81(2) American Economic Review, 1991, S. 242 ff.*

Grundsatzes stellt sie de facto zudem für eine nicht unerhebliche Zahl von Tätern eine weitere Strafmilderung dar. Eine Berücksichtigung in der Strafzumessung - ausschließlich für Konsumenten

Die zivilrechtliche und sonstige strafrechtliche Verantwortlichkeit der vom vorgeschlagenen Programm Betroffenen wird ebenfalls nicht privilegiert. Es gibt jedoch Grund zu hoffen, daß eine medizinisch fachgerechte Heroinmedikation die ansonsten bereits reichlich vorhandene Gewalt- und Straßenverkehrskriminalität vermindert.

6. Zur Auswahl der Süchtigen

Die Auswahl und Definiton der "Süchtigen" ist muß mit großer Sorgfalt erfolgen. So besteht einerseits die Möglichkeit, daß ein Süchtiger kein Heroin erhält und damit den Schwarzmarkt am Leben erhält. Ebenso besteht die Möglichkeit, daß kein echter Süchtiger, sondern nur ein Gelegenheitskonsument, bei dem eine Drogeneinnahme bei den Aufnahmetests nachgewiesen wurde, vorschnell in das Programm aufgenommen wird.

Der Vorteil der hier vorgeschlagenen Strategie besteht jedoch darin, daß lediglich zu Beginn der Kreis der zu behandelnden "Süchtigen" weit gefaßt werden sollte, um hierdurch den Drogenabsatzmarkt und die Begleitkriminalität rascher zu reduzieren. Sind die kriminellen Vertriebssysteme durch den Wegfall der süchtigen Verteiler jedoch erst einmal geschädigt und fehlt es damit möglichen Konsumenten an günstigen Anbietern, kann man zu einer engeren Zulassungspolitik übergehen, und damit den Fehler vermeiden, vorschnell Personen in das Programm aufzunehmen. Der Ausschluß einiger weniger Süchtiger von der Aufnahme in das Programm hätte auch die Wirkung, daß die Rechnung mancher Gelegenheitskonsumenten von einer sicheren staatlichen Fürsorge im Falle der Sucht nicht lückenlos aufgeht und daher vom Gelegenheitskonsum abschreckt.

Es ist vernünftig, diesen Vorschlag erst in einigen Zentren des Drogenkonsum wie etwa Bremen, Hamburg, Frankfurt, München und Berlin sowie in den zu Drogenumschlagsplätzen verkommenen Strafvollzugsanstalten zu testen, um die notwendigen praktischen Erfahrungen für einen breiteren Einsatz zu erlangen. Um zu verhindern, daß es zu einer Wanderung von Süchtigen in diese Teststädte kommt, kann das Programm zunächst für süchtige Personen reserviert werden, die an einem Stichtag nachweislich des Einwohnermelderegisters dort ihren Hauptwohnsitz hatten.

7. Zur Wirksamkeit sozialen Drucks

Erst nachdem die Gewinnmöglichkeiten aus dem Drogengeschäft wesentlich gesenkt wurden, kann auch das von vielen als Heilmittel angesehene "Sozialklima der Nichtakzeptanz von Drogen" als die Erzeugung zusätzlicher nichtmonetärer Kosten für Drogenkonsumenten mögliche Anbieter vom Versuch einer Markterschließung abhalten. Soziale Einstellungen allein sind - ebenso wie Strafrecht - gegenüber sehr hohen pekuniären Verlockungen im Rauschgiftgeschäft nicht hinreichend stark

genug, eine merkliche Verhaltensbeeinflussung zu bewirken. Die üblichen Skandale innerhalb ansonsten über jeden Verdacht erhabener Berufsgruppen - Banker, Kardinäle, Minister - belegen die beklagenswerte Überzeugungskraft hoher Verdienstmöglichkeiten selbst gegenüber tief verwurzelten sittlichen Einstellungen.

Die Frage, inwieweit die Abgabe von Rauschmitteln Therapieinterventionen zerstört, da teilweise oder vollständig Leidensdruck entfällt, erscheint bedeutsam. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß dieses Problem nur die bereits Süchtigen betrifft. Der hier vorgelegte Vorschlag wird deren Zahl rasch und auf Dauer deutlich senken. Es handelt sich hierbei somit lediglich um ein sehr kurzfristiges Übergangsproblem.

Die Gefahr, daß die kostenlose Abgabe von Drogen durch den Staat diese insbesondere bei Jugendlichen akzeptabler erscheinen läßt, besteht. Der Gefahr einer "Imageverbesserung" kann hier jedoch durch Aufklärung und sozialen Druck entgegengewirkt werden. Dann wieder wirksam werdender Strafandrohungsdruk wird ein übriges tun, wie die Bekämpfung des jugendlichen Rowdytums etwa bei Sportveranstaltungen lehrt.

8. Kostenverlauf des Programms

Auch die Betreuung und die Einzelheiten der Verabreichung der Rauschmittel werden im wesentlichen lediglich zu Beginn hohe Kosten verursachen, da gerade in dieser Zeit eine Beratung, Betreuung und Aufklärung einer größeren Zahl von Personen erforderlich ist. Da die Zahl der Verabreichungsprogramm und den reduzierten Vertrieb rasch sinkt, vermindern sich auch dessen Kosten schnell. Insgesamt sind die Kosten dieses Vorschlags um Größenordnungen geringer als die bisher anfallenden, wirkungslos verpuffenden Ausgaben. Der vom Staat für die Heroinmedikation zu zahlende Preis ist gering. Die Personalkosten sind ebenfalls gering, da Personal von anderen weitgehend erfolglosen Projekten abgezogen werden kann. Infolge der erheblich absinkenden Kriminalität können im Strafverfolgungs- und Justizsystem bisherige oder anderenfalls neu zu schaffende Stellen eingespart werden.

Nach dem Marktverlassen der kriminellen Anbieter gewinnt das hier vorgeschlagene Programm auch in der Behandlung gegenüber den Süchtigen etwa in der Frage der Dosierung wieder höhere Freiheitsgrade, da diese dann nur unter erheblich größeren Problemen an illegale Drogen gelangen können. Hat man im Rauschgiftgeschäft einmal die Erwartung einer sofort einsetzenden staatlichen Unterbietungspolitik erzeugt, werden sich nur wenige vorwagen, diese Politik auch auf die Probe zu stellen, da ein solcher Versuch aufgrund der gegenüber dem heutigen Zustand erhöhten tatsächlich wirksamen Strafdrohungen durchaus wieder mit hohen Kosten für den Täter verbunden wäre, denen aufgrund der staatlichen Unterbietungspolitik keine ausgleichenden Gewinne mehr gegenüberstünden.

Damit ist der hier unterbreitete Vorschlag auf Dauer nicht nur durchschlagend wirksam, sondern auch extrem kostengünstig, da er nach kurzer Zeit nur noch für wenige Personen tatsächlich

durchgeführt werden muß. Bedauerlicherweise ist die Erzeugung der Erwartung einer solchen Politik jedoch eine Investition, die gerade am Anfang ihre Hauptkosten verursacht.

III. Keinerlei Legalisierung von Drogen

Der entscheidende Fehler in der Ansicht der Legalisierung Anhänger von Drogenkonsum besteht darin, daß sie annehmen, eine teilweise oder vollständige Freigabe von Rauschmitteln sei mit irgendeinem nützlichen Ergebnis verbunden. Für eine Legalisierung von Rauschmitteln besteht jedoch keinerlei Notwendigkeit oder sonstige Rechtfertigung.

1. Ein unsinniger Vergleich: Alte gegen neue Drogen

Auch die in der Öffentlichkeit und sogar von unteren Gerichten in Vorlagebeschlüssen zum Bundesverfassungsgericht vertretene Ansicht, der Genuß sog. "weicher Drogen", wie Marihuana, Haschisch und anderer die psychoaktive Substanz Tetrahydrocannabinol (THC) enthaltender Drogen stelle keine größere Gefahr als Alkohol dar und sei daher im Konsum und sogar Handel als Freiheitsrecht verfassungsrechtlich geschützt und damit von Strafe freizustellen, ist juristisch und toxikologisch unrichtig.

Der häufig veranstaltete Vergleich zwischen den gesundheitlichen Schäden von Alkohol und Zigaretten auf der einen Seite und sog. "weichen Drogen" auf der anderen ist irreführend. Tatsache ist, daß die Suchtmittel Alkohol und Zigaretten bereits seit Jahrhunderten in der Gesellschaft eingeführt sind und von Millionen teils süchtiger Menschen benutzt werden. Der Versuch, Alkohol oder Zigaretten zugunsten angeblich unschädlicherer "weicher Drogen" aus der Gesellschaft zu verdrängen, ist angesichts der großen Zahl der bereits Süchtigen völlig wirklichkeitsfern¹¹⁾. Damit geht es bei dem Vergleich verschiedener Rauschmittel nur noch um die Frage, ob noch ein weiteres Rauschmittel **zusätzlich** in die Gesellschaft eingeführt werden sollte.

Jeder Konsum von Rauschmitteln ist mit starken Effekten auf unbeteiligte Mitbürger verbunden. So verlieren in der Bundesrepublik viele Menschen aufgrund des Alkoholkonsums anderer Bürger bei

Krankenversicherung werden zur Finanzierung der Behandlung von durch Zigaretten und Alkoholkonsum verursachter Krankheiten anderer Menschen herangezogen¹²⁾. Es ist daher naiv zu glauben, die Entscheidung über die Zulässigkeit eines zusätzlichen Suchtmittels könne den jeweils einzelnen berauschungswilligen Bürgern nach Belieben überlassen werden. Angesichts der bedeutenden externen Effekte des Konsums von Rauschmitteln auf die Grundrechtsausübung

¹¹⁾ Die beschränkten Erfolge der amerikanischen Prohibition belegen dies deutlich, vgl. *J. A. Miron/J. Zwiebel, Alcohol Consumption During Prohibition*, 81(2) *American Economic Review*, 1991, S. 242 ff. Eine höhere Steuer auf Alkohol wäre sinnvoller gewesen.

¹²⁾ Allerdings treten infolge der bei Zigarettenrauchern deutlich verminderten Lebenserwartung erhebliche Ersparnisse in der Rentenversicherung auf.

anderer Bürger und der beschränkten Rationalität beim Erstkonsum von Suchtmitteln¹³⁾ kann es keinen Zweifel daran geben, daß bereits der lediglich um die finanzielle Gesundheit der Sozialversicherungen fürchtende Staat die Zahl der in der Gesellschaft benutzten Rauschmittel

2. Zur Wirkung sog. "weicher" Drogen

Des weiteren zeigen zahlreiche Studien, daß die zuweilen in der Öffentlichkeit vertretene Ansicht der relativen Unschädlichkeit von Marihuana unrichtig ist. Neueste Untersuchungen haben nachgewiesen, daß Marihuana im Dauerkonsum körperliche und psychische Schädigungen verursacht, die selbst über diejenigen von Zigaretten weit hinausgehen, obwohl bereits regelmäßiger Zigarettenkonsum die Lebenserwartung ihrer Konsumenten dramatisch vermindert¹⁴⁾.

Chronische Marihuanaraucher weisen eine verringerte Lungenkapazität und chronische Reizung der Bronchien auf. Obwohl Marijuanaraucher weniger Zigaretten rauchen als Tabakkonsumenten kann durch das tiefere und längere Inhalieren der krebserregende Effekt deutlich höher sein als aus der bloßen Zahl der gerauchten Zigaretten erwartet werden könnte.

Marihuanarauch 70% mehr Benzopyrene und 50% mehr polyaromatische Kohlenwasserstoffe als übliche Zigaretten¹⁵⁾. Benzopyrene und polyaromatische Kohlenwasserstoffe sind besonders gefährliche krebserregende Substanzen. Da es sich bei Marihuanazigaretten üblicherweise um hausgemachte Produkte handelt, ziehen sich die Verbraucher im Gegensatz zu den weitverbreiteten Filterzigaretten ungefilterten Rauch in ihre Lungen. Marihuana kann darüberhinaus den Pilz *Aspergillus* enthalten, dessen Inhalation zu schweren Lungenschädigungen führt. Da Marihuanarauchen zu einer Schädigung des Immunsystems führt, ist die Lunge anfälliger für derartige und andere Infektionen. Marihuana ist zuweilen verseucht mit Salmonellen-Bakterien, die von der Lagerung und Trockung herrühren, und Fieber, Durchfall und Darmschmerzen verursachen.

¹³⁾ Aus der kognitiven Psychologie ist bekannt, daß die Annahme rationaler Entscheidungshandlungen besonders für Fälle, in denen die Entscheidenden ihre eigenen Präferenzen beeinflussen und zukünftige Lebensalternativen ausschließen, häufig fehlerhaft ist. Die Entscheidung sich dem Rauschgiftgenuß hinzugeben, ist eine derartige Entscheidung, da sie die Veränderung der Präferenzen für Rauschgift und die damit verbundene Veränderung des Lebensweges richtig einbeziehen müßte, dies aber nicht tut. Vgl. hierzu auch *G. S. Becker/K.M. Murphy*, A Theory of Rational Addiction, 96 Journal of Political Economy, August 1988, S. 675 ff.

¹⁴⁾ Die vom Tabakgebrauch in den USA verursachten Kosten betragen nach Angaben des amerikanischen Gesundheitsministeriums 68 Milliarden US Dollar jährlich. Jedes Jahr verlieren durch Rauchen in den USA mehr Menschen ihr Leben als alle im 2. Weltkrieg und im Vietnamkrieg zusammengenommen getöteten Amerikaner: Jeden Tag sterben in den USA 1147 Menschen vorzeitig aufgrund ihres Tabakkonsums, dh. 419 000 jährlich. Die amerikanische Werbeindustrie investiert pro Jahr 2 Milliarden US Dollar, um angesichts dieser Bilanz ihre suchterzeugenden Produkte insbesondere bei jungen Menschen sozial akzeptabel zu halten, Mayo Clinic Family Health Book, 1990, S. 406 ff.; *Gerald C. Davison/John M. Neale*, Abnormal Psychology, 5th edition, 1990, S. 302 f. Für die Bundesrepublik gilt entsprechende.

¹⁵⁾ *Gerald C. Davison/John M. Neale*, Abnormal Psychology, 5th edition, 1990, S. 312 f. mit weiteren Nachweisen.

Ein Herbizid, namens Paraquat, das von vielen Regierungen zur Vernichtung von Marihuanapflanzen benutzt wird, ist hochgiftig für Menschen und kann unumkehrbare Lungenschäden verursachen, wenn die Marihuanapflanze mit diesem Mittel besprüht und, ohne zuvor dem Sonnenlicht ausgesetzt zu sein, danach geerntet wurde. Klinische Studien haben ergeben, daß Marihuana die Fruchtbarkeit von Männern wie Frauen beeinträchtigt. Dieser Effekt ist besonders stark bei jungen Menschen¹⁶⁾. Starker Marihuanagebrauch während der Schwangerschaft erhöht das Risiko von Frühgeburten. Je nach Intensität und Dauer des Drogengebrauchs entstehen Entzugserscheinungen. Einige der Symptome sind Zittern, Schweißausbrüche, Übelkeit, Erbrechen, Reizbarkeit und Schlafstörungen. Verglichen mit den Entzugserscheinungen von Alkohol- und Opiatsüchtigen sind diese Erscheinungen jedoch vergleichsweise mild.

Entgegen vielen öffentlich vorgebrachten Behauptungen ist Marijuana eindeutig suchterregend und erzeugt das bei Abhängigkeit übliche Verhalten¹⁷⁾.

Überwältigende wissenschaftliche Beweise zeigen, daß Marihuana einen weiten Bereich von kognitiven Funktionen beeinträchtigt¹⁸⁾. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Verlust des Kurzzeitgedächtnisses und des Lernvermögens, eine für junge in Ausbildung oder Studium befindliche Menschen besonders verheerende Schädigung.

Weiterhin vermindert Marihuana komplexe psychomotorische Fähigkeiten wie Autofahren. Die amerikanischen Unfallzahlen belegen diesen Einfluß¹⁹⁾.

Neuere Studien²⁰⁾ legen darüberhinaus die Möglichkeit nahe, daß langfristig erheblicher Marihuankonsum im Jugendalter im Erwachsenenalter zu größeren Partnerschwierigkeiten, mehr Ehescheidungen, höherer Straffälligkeit, vermehrter Inanspruchnahme von psychologischen und psychiatrischen Behandlungen sowie instabileren Arbeitsverhältnissen führt.

Ganz allgemein gilt, daß bei langfristigem Gebrauch auftretende gesundheitliche Schäden von Marihuana, ebenso wie beim Rauchen, nicht aus Beobachtungen kurzfristigen Konsums erschlossen

¹⁶⁾ *Gerald C. Davison/John M. Neale, Abnormal Psychology, 5th edition, 1990, S. 312.*

¹⁷⁾ *Mayo Clinic Family Health Book, 1990, S. 440 f.*

¹⁸⁾ Seit 1974 hat sich bei dem in den USA am Schwarzmarkt verfügbare Marihuana der Gehalt an THC von 0,4 % auf 4 % mehr als verzehnfacht, da aus Pflanzen mit günstigeren klimatischen Anbauorten hergestellt. In Haschischölen wurden sogar 28% THC gemessen. Die vornehmlich Ende der 60er Jahre erstellten Studien zur eher wenig schädlichen Wirkung von Marihuana beruhen häufig auf den damals angebotenen viel schwächeren Marihuanapflanzen, *Gerald C. Davison/John M. Neale, Abnormal Psychology, 5th edition, 1990, S. 311.*

¹⁹⁾ *Gerald C. Davison/John M. Neale, Abnormal Psychology, 5th edition, 1990, S. 312 .*

²⁰⁾ *D.B. Kandel/D.M. Karus/Yamaguchi, The Consequences in Young Adulthood of Adolescent Drug Involvement, Archives of General Psychiatry, 1986, S. 746 ff.*

werden können²¹⁾. So könnten auf die Marihuankonsumenten der 70er und 80er Jahre noch höchst unangenehme gesundheitliche Überraschungen warten.

Darüberhinaus darf der synergetische Effekt des Gebrauchs mehrerer Drogen nicht übersehen werden. Marihuana wirkt in Verbindung mit Alkohol stärker. Die körperlichen und geistigen Wahrnehmungsstörungen sowie die Wirkungen auf das Herz sind beim gleichzeitigem Gebrauch²²⁾.

Für eine Zulassung von Marijuana oder anderer zusätzlicher Rauschmittel besteht somit weder rechtlicher noch gesundheitlicher Anlaß. Ihre Verhinderung ist vielmehr geboten.

Der hier unterbreitete Vorschlag kann auch nicht mit Hinweis auf das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes und die durchaus dramatischen Probleme beim Mißbrauch von Alkohol oder von Schmerz- und Schlafmittel sowie von Stimmungsaufhellern abgelehnt werden. Schmerz- und Schlafmitteln sowie Stimmungsaufheller unterliegen auch weiterhin einer Rezeptpflicht. Hier haben wir es weder mit einer gewaltigen kriminellen Infrastruktur zu tun, noch mit vergleichbaren sozialen Schäden, so daß ein so extremer Schritt, wie der Versuch einer vollständigen wirtschaftlichen Vernichtung der Anbieter nicht erforderlich ist. Trotz des Alkoholmißbrauchs und der damit verbundenen sozialen Schäden kann davon ausgegangen werden, daß die Bürger die negativen Wirkungen des Alkohols für nicht so groß erachten, daß die gesamte Branche durch kostenlosen Bezug von Alkohol ruiniert werden sollte. Zudem ist das Suchtpotential von Alkohol um Größenordnungen geringer und mäßig genossener Alkohol lebensverlängernd. Eine erhebliche Besteuerung von Alkohol erscheint zur Eindämmung der Mißbräuche ausreichend. Aus diesem Grund besteht kein Problem der Rechtsgleichheit.

C. Diskussion der ablehnenden Argumente der Kritiker

I. Erörterung einzelner Gegenargumente von Rechtspolitikern

In der Presse²³⁾ hat der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU Bundestagsfraktion die Vergabe von Heroin an Süchtige als "kollektiven Wahnsinn" und "Freigabe der Todeswaffe Heroin" gegeißelt. Richtig ist an dieser Meinung, daß eine Freigabe von harten oder von sog. "weichen Drogen" in der Tat - wie dargelegt - unsinnig ist. Die Wirtschaftswissenschaften würden für den Fall einer Freigabe einen erheblichen, sozial inakzeptablen Anstieg des Verbrauchs derartiger Drogen vorhersagen. Der Schlüssel aller Rauschgiftbekämpfung besteht somit darin, die hohen Gewinnmöglichkeiten im Drogenmarkt zu zerstören. Dies geschieht aber durch die kostenlose,

²¹⁾ *Gerald C. Davison/John M. Neale, Abnormal Psychology, 5th edition, 1990, S. 312 mit weiteren Nachweisen.*

²²⁾ *Gerald C. Davison/John M. Neale, Abnormal Psychology, 5th edition, 1990, S. 312 mit weiteren Nachweisen.*

²³⁾ *Süddeutsche Zeitung vom 21.6.1993.*

streng kontrollierte Verabreichung von Heroin ausschließlich an Süchtige, bei im übrigen weiter fortbestehender Bestrafung aller anderen nach dem Betäubungsmittelgesetz, da dieses Verfahren durch den weiter fortbestehenden Strafdruck für erhebliche Kosten und Organisationsschwierigkeiten bei den illegalen Anbietern sorgt. Zusätzlich werden durch die kostenlose Heroinabgabe an Süchtige die Rauschgift Händler am Markt unterboten und ihnen damit bei der den entscheidenden Gewinn bringenden Gruppe der Süchtigen die zum Verbleiben im Markt erforderlichen Einnahmen entzogen.

Weit verbreitet ist die Sorge, daß "der Mafia durch die Aussicht auf eine spätere staatlich behütete und kostenfreie Drogenkarriere ein Kassenschlager verschafft werde". Diese Befürchtung ist jedoch unbegründet: Die entscheidende Idee des hier vorgeschlagenen Heroinverabreichungsprogramms besteht ja gerade darin, daß die Gewinnmöglichkeiten aus dem Rauschgiftgeschäft dadurch zerstört werden, daß die jetzt Rauschgiftsüchtigen in Zukunft nicht mehr neue Konsumenten zur tödlichen Sucht verleiten können, da die jetzt Süchtigen durch ihre Abwanderung an das staatliche Verabreichungsprogramm als extrem preiswerter Vertrieb für das Rauschgiftverbrechen ausfallen. Sollte eine im staatlichen Verabreichungsprogramm befindliche Person weiter mit Rauschgift handeln oder aus nichtstaatlichen Quellen stammende Drogen konsumieren, wird sie vom Programm ausgeschlossen und bestraft. Sie entgeht daher dem Straf- und Kostendruck nur, wenn sie ihre gegenwärtige Beschaffungs- und Vertriebskriminalität²⁴⁾ aufgibt. Da gegenwärtig die Lebenserwartung von Süchtigen nur rund 30 Jahre beträgt, ist jeder Fortschritt bei der Bekämpfung des Drogenvertriebs eine wesentliche Schwächung des Rauschgiftverbrechens und mit einem erheblichen allgemeinen Kriminalitätsrückgang verbunden, da das Drogenverbrechen darauf angewiesen ist, stets eine erhebliche Anzahl neuer süchtiger Kunden insbesondere aufgrund des hinzuzugewinnen, wenn es nicht schrumpfen und untergehen will. Ein Erfolg bei der Zerstörung des Neugeschäftes ist daher mit einem entscheidenden Absatzrückgang auf den Rauschgiftmärkten verbunden und letztlich mit deren Untergang.

Weitgehend gegenstandslos durch den hier vertretenen Vorschlag wird auch die Befürchtung, "ob der Handel und Konsum mit Drogen noch als Unrecht vermittelbar ist, wenn Menschen ihre Drogenkarriere nur weit genug vorantreiben müssen, um dem Straf- und Kostendruck zu entgehen? Korruptiert das Heroin aus der Staatsapotheke nicht doch alle Versuche, den Weg weg von Drogen ein Stück zu ebnen?". So erfolgt das Vermitteln des Unrechtsgehaltes von Konsum und Handel für den Bereich des sozialen Drucks durch Schule, Familie und Medien, letztlich aber durch eine effektive Strafverfolgung, die angesichts offener Drogenmärkte und einer überlasteten Justiz im Augenblick noch nicht einmal in den Justizvollzugsanstalten gegeben ist. Der hier vertretene Vorschlag würde über die Zerstörung der Gewinnmöglichkeiten aufgrund der staatlichen Heroinverabreichung an Süchtige dafür sorgen, daß es nach kurzer Zeit selbst dann keinen Anbieter mehr gibt, wenn sich die eine oder andere Person durch das hier vorgeschlagene Programm zum Rauschgiftkonsum entschließen würde. Zudem ist bekannt, daß nur extrem wenige Personen sich

²⁴⁾ Bereits die nur beschränkt wirksamen, da aus der Sicht der Süchtigen keinen vollwertigen Ersatz Methadonprogramme haben jedoch schon zu einem ersten bemerkenswerten Kriminalitätsrückgang geführt.

Erfassung der Süchtigen durch den hier gemachten Vorschlag zu bezweifeln und damit auch die Abschreckungsverstärkung durch die Freistellung von Polizeikapazitäten. Richtig ist, daß das Heroinverabreichungsprogramm in der Art und Weise, wie es dargeboten wird, und auch im

Hinblick auf die begleitenden Kontrollen, aus der Sicht der Süchtigen das bessere Angebot als dasjenige auf der Straße sein muß. Dies heißt, daß die Verabreichung in angenehmer kundennah erfolgen muß. Ebenso dürfen die Süchtigen nicht ohne Anlaß mit Zwangsentzug überzogen werden, da sie ansonsten wieder zur Straße abwandern und die Drogenanbieter weiter im Markt halten. Die von den Kritikern zitierten Erfahrungen aus den Methadonprogrammen sind, wenn überhaupt, nur sehr begrenzt brauchbar, da Methadon aus der Sicht der Süchtigen kein wirklicher Ersatz ist und damit das Programm im Verhältnis zur Heroinverabreichung nur sehr begrenzte Attraktivität besitzt. Es mußte daher erwartet werden, daß die "sehr engen Kontrollen" im Methadonprogramm viele veranlassen, "sich nicht einbinden zu lassen". Die von den Kritikern abgeleiteten Schlußfolgerungen aus den Fehlschlägen des Methadonprogramms sind gerade beim Heroinverabreichungsprogramm nicht zu erwarten.

Manche Autoren weisen darauf hin, daß Abhängige überdurchschnittlich aus "broken home"-Lebenssituationen kämen oder Entwurzelung erlebt hätten. Auch sexueller Mißbrauch in der Jugend spiele eine Rolle. Entwurzelung und sexueller Mißbrauch kann jedoch nur dann zum Drogenkonsum führen, wenn es einen von Gewinnaussichten angelockten Drogenanbieter gibt. Auch unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg gab es Entwurzelung und sexuellen Mißbrauch. Dennoch war die Zahl der Drogentoten verschwindend gering, da es keine Anbieter gab. Anbieter von Drogen gibt es - wie sonst auch - nur dann, wenn der Gewinn aus diesem Geschäft bei Berücksichtigung der Kosten und Risiken stimmt. Zerstört man diese Gewinnerwartung durch effektive Bestrafung und Umleitung der wichtigen gewinnbringenden süchtigen Kunden in das staatliche Verabreichungsprogramm, mag zwar aufgrund von "broken home Lebenssituationen" eine Nachfrage nach Drogen bestehen. Diese wird jedoch aufgrund der mangelnden Profitabilität ihrer Befriedigung auf keinen Anbieter treffen. Die Folgen der Entwurzelung werden sich dann anders und weniger zerstörerisch als bisher äußern und müssen dann vom Drogenproblem unabhängig

Die Kritiker haben recht, wenn sie sagen, daß der Erhalt von staatlich verabreichtem Heroin nur eine Bedingung einer Befreiung aus der Abhängigkeit erfüllt ist. Weitere Hilfe kann nur nützlich sein. Allerdings verengen viele Kritiker ihren Blick allzu sehr auf die bereits Süchtigen. Entscheidend bei dem Heroinverabreichungsprogramm ist jedoch, daß die Süchtigen nicht neue fortzuzeugen vermögen. Gäbe es nämlich keinen Zustrom neuer Süchtiger, wäre durch die geringe gegenwärtige Lebenserwartung der gegenwärtig Süchtigen das Drogenproblem in wenigen Jahren gelöst. Der hier gemachte Vorschlag nimmt den Anreiz zum Drogenvertrieb und damit die bisherige Marktproduktion auf der Grundlage sehr billiger, durch Strafen kaum abschreckbare Süchtige. Das entscheidende Problem für die Bekämpfung der Drogen ist nicht, ob die bereits Süchtigen aus ihrer Sucht aussteigen ("Befreiung aus der Abhängigkeit"). Entscheidend ist vielmehr, ob es gelingt, neue Süchtige zu verhindern. Durch die Schwächung des Vertriebs und die Umleitung der süchtigen "Cash Kühe" zum staatlichen Anbieter leistet dies jedoch der hier gemachte Vorschlag und gewinnt damit die Zukunft, was bei den gegenwärtigen Behandlungsprogrammen aufgrund ihrer Zentrierung auf die bereits Süchtigen nicht der Fall ist.

staatliche Heroin verabreicht wird, sind damit höchst wünschenswert, da sie auf die wirtschaftliche Zerstörung der Anbieter zielen. eben auch Aufgabe der dann entlasteten Polizei, die Kuscheligkeit der illegalen Drogenszene zu zerstören, was wiederum das staatliche Angebot attraktiver macht. Im Rahmen des Heroinverabreichungsprogramms psychosoziale Angebote zu machen, wird dessen Erfolg weiter verstärken und wird daher ausdrücklich empfohlen.

II. Erörterung der vom Bundeskabinett geltenden gemachten Ablehnungsgründe

Bundskabinett zur Ablehnung des hier vertretenen Vorschlages bewegt haben, wurden durch den Bundesgesundheitsminister der Öffentlichkeit dargelegt²⁵⁾.

Hiernach stehe die Initiative des Bundesrates im völligen Gegensatz zur Drogenpolitik der Bundesregierung, Rauschgiftsüchtige von ihrer Sucht zu befreien und bestmöglich zu schützen. Diese Behauptung des Bundesgesundheitsministers ist unrichtig, da der hier vertretene Vorschlag des Bundesrates durch die ärztliche Betreuung und die bessere Qualität des Heroins im Verleich zu den anderenfalls illegal eingenommenen Drogen zu einer deutlichen Erhöhung der gegenwärtigen Lebenserwartung der Süchtigen von rund 30 Jahren führt. Ebenso werden durch die ökonomische Zerstörung der Anbieter Drogengefährdete besser geschützt als es jetzt angesichts offener Drogenmärkte und der praktischen Allverfügbarkeit von Drogen selbst an Schulen der Fall ist. Zudem sei daran erinnert, daß der Staat nicht einmal in seinen Justizvollzugsanstalten den Schutz der Insassen vor Drogen zu gewährleisten vermag. Da zudem nicht wenige Drogensüchtige mit steigendem Alter die Kraft finden, ihre Sucht aufzugeben, erhalten durch das hier vertretene Programm viele Süchtige bei einer gesundheitlich überwachten und fachgerechten Heroinabgabe überhaupt erst die Chance, dieses Alter zu erreichen, da sie anders als jetzt, nicht mehr durch ihren vorherigen Tod von ihren guten Vorsätzen abgebracht werden.

²⁵⁾ *Süddeutsche Zeitung* v. 16.9.1993, S. 2.

Verunreinigungen oder andere Nebenwirkungen beim wahllosen Gebrauch gerade verfügbarer oder bezahlbarer Drogen getötet zu werden. Der Gesundheitszustand der Süchtigen und anderer mit ihnen in Kontakt kommender Personen würde sich vielmehr auch im Hinblick auf die Verbreitung von AIDS dramatisch verbessern. Eine Fortsetzung des Beikonsums ist bei der Verabreichung von Heroin - anders als bei Methadon - nicht zu befürchten, da dieser Beikonsum finanziell und durch Auschluß aus dem Programm sowie die dann wieder einsetzende effektive Bestrafung sehr teuer zu stehen käme und daher keine verlockende Alternative darstellen kann²⁶⁾. Wieso bei der kostenlosen Verabreichung von Heroin durch den Staat noch darauf gerichtete Beschaffungskriminalität weiterbestehen bleiben soll, bleibt das Geheimnis des Ministers.

Richtig ist jedoch seine Aussage, daß Heroin im vier- bis sechs Stundenrhythmus intravenös Methadon nur alle 24 Stunden oral einzunehmen ist. Die Ansicht des Ministers, daß es bei einer Heroinverabreichung nicht möglich sei, daß der Abhängige einer Ausbildung oder Arbeit nachgehen könne oder kontinuierliche Kontakte aufbaue, ist nichtssagend. Der Minister will mit dieser Bemerkung wohl nicht behaupten, daß die jetzigen, auch vom Methadonprogramm nicht verhinderbaren kontinuierlichen Kontakte zum Dealer und zum Drogenmilieu eine bessere Alternative seien. Auch ist leichte Arbeit für Personen im staatlichen Heroinprogramm möglich, wenn der Druck entfällt, sich durch Kriminalität rasch Geld für den nächsten "Schuß" kaufen zu müssen. Der Umstand, daß Süchtige neben der Methadoneinnahme sich noch Drogen zu beschaffen wissen, belegt das Versagen des Methadonprogramms²⁷⁾, das

²⁶⁾ Durch die hier vorgeschlagenen Anreize können selbst Psychotiker beeinflußt werden, vgl. hiezu bereits *T. Ayllon/N. H. Azrin, The Measurement and Reinforcement of Behavior of Psychotics, Journal of the Experimental Analysis of Behavior, 1965, S. 8 ff.*

²⁷⁾ Um nicht mißverstanden zu werden: Das Methadonprogramm ist besser als nichts. Es rettet vielen Menschen das Leben. Völlig konzeptionslos ist es jedoch, "Fixerstübli" zu dulden oder einzurichten, in denen ohne Strafverfolgung kriminell erworbenes Rauschgift eingenommen werden darf.

Rauschgiftproblem auf Dauer durch die ökonomische Vernichtung der Verbrecherorganisationen zu

Der gegen den hier vertretenen Vorschlag gemachte Vorwurf, er erleichtere Suchtkarrieren, gilt eher für das Methadonprogramm. Dort werden zwar höchst wünschenswert die Leiden der Süchtigen gemindert. Die entscheidende ökonomische Rolle der Süchtigen wird durch Methadonprogramme jedoch nur geringfügig vermindert. Aufgrund ihres Beikonsums ermöglichen sie auch weiterhin durch ihre Nachfrage und ihre Vertriebsaktivitäten den Rauschgiftanbietern riesige Gewinne einzustreichen und sich im Markt zu halten. Die Zerstörung der Gewinnaussichten ist jedoch der Schlüssel aller Hoffnungen auf eine endgültige Beseitigung des Drogenverbrechertums. Dies aber leistet nur das hier vorgeschlagene Programm.